

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste für den hiesigen Amtsgerichtsbezirk für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 12. Juni 2023 bis 19. Juni 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer 112, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer 112, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Über die Einsprüche wird der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Tauberbischofsheim entscheiden.

Tauberbischofsheim, den 5. Juni 2023

Anette Schmidt  
Bürgermeisterin